

Verheiratete lange genug bestraft

Der Nationalrat will die sogenannte Heiratsstrafe abschaffen. Aber anders, als es die CVP-Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» vorsieht. Er stellt ihr einen direkten Gegenentwurf gegenüber.

MARINA WINDER

BERN. Die CVP hat rechtzeitig zum Wahljahr zwei Volksinitiativen im Köcher. Die eine will Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern befreien. Sie kommt am 8. März 2015 vors Volk. Im Parlament wurde die Initiative mit deutlicher Mehrheit und ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Die Steuerabzüge entlasteten nur die Gutbetuchten, lautete das zentrale Gegenargument.

Die zweite Volksinitiative der CVP ist im Parlament stark umstritten. Sie will die Heiratsstrafe abschaffen. Gemeint sind damit höhere Steuersätze, die doppelverdienende Ehepaare wegen der Progression zahlen müssen. Um diese Heiratsstrafe zu eliminieren, will die CVP folgenden Text in der Verfassung verankern: «Die Ehe ist die auf die Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.»

Ohne Ehe-Definition

Der Nationalrat hat sich gestern mit 102 zu 86 Stimmen bei einer Enthaltung für einen direkten Gegenentwurf entschieden. Der Gegenentwurf beschränkt sich auf einen Satz: «Die Ehe darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht in den Bereichen Steuern und Sozialversicherungen.» Im Unterschied zur Initiative verzichtet der Gegenentwurf damit auf eine Definition der Ehe und auf das zwingende Gebot der gemeinsamen Besteuerung.

Andrea Caroni (FDP/AR) wies einleitend darauf hin, dass vor allem auch auf kantonaler Ebene bereits viel gegen die Heiratsstrafe unternommen worden sei. Die Kommission habe dennoch Verständnis dafür, dass man



Damit nach dem Fest keine Katerstimmung aufkommt: Der Nationalrat will die Heiratsstrafe abschaffen.

Bild: ky/Gaëtan Bally

Ehepaare endgültig von der Heiratsstrafe befreien wolle. Für «nicht nur unnötig, sondern auch unnötig einschränkend» hält Caroni hingegen die Definition der Ehe. «Sie würde verhindern, dass wir eines Tages eingetragene Partnerschaften formell ins Ehestatut überführen könnten.» Und das zwingende Gebot der gemeinsamen Besteuerung verbaue den Weg zur Individualbesteuerung. Diese hat laut Caroni aber zwei grosse Vorteile: Zum einen ist sie zivilstandsneutral, zum anderen schaffe sie einen zusätzlichen Anreiz für den Zweitverdiener, sein Arbeitspensum aufzustocken.

Gleiches Ziel, bessere Lösung

Niemand im Saal sprach sich grundsätzlich gegen die Abschaffung der Heiratsstrafe aus. Einige Votanten forderten deshalb von der CVP, sie möge die Initiative zurückziehen. Beat Jans (SP/BS) sagte: «Wir alle sind der Meinung, dass die Ehestrafe abgeschafft werden soll. Weil diese Forderung richtig, der Initiativtext aber schlecht ist, legt die Kommission einen Vorschlag vor, der das gleiche Ziel besser erreicht.» CVP-Präsident Christophe Darbellay (VS) hielt dagegen: «Der Gegenentwurf sagt nicht, wie man die Ehepartner besteuern soll.» Und auch CVP-Mann Marco Romano (TI) zeigte sich entrüstet über die Rückzugs-Forderungen: «Wir haben doch nicht umsonst über 120 000 Unterschriften gesammelt.»

Rückenwind von SVP und BDP

Unterstützt wurde die CVP von SVP und BDP. Die Initiative sei die einzige echte Lösung zur Abschaffung der Heiratsstrafe seit 30 Jahren», sagte Hansjörg Hassler (GR/BDP). «Der Gegenentwurf bringt uns dagegen keinen Schritt weiter.» Die SVP sprach sich auch für die Umschreibung der Ehe in der Volksinitiative aus: «Die Definition der Ehe ist aus unserer Sicht ein wichtiger Grundstein», sagte Sylvia Flückiger-Bäni (SVP/AG).

Bei Bargeld genau hinschauen

Zur Bekämpfung der Geldwäscherei sollen Händler ab 100 000 Franken Sorgfaltspflichten einhalten. Offen ist, ob auch der Nationalrat Ja sagt.

BERN. Der Bundesrat will mit den geplanten Gesetzesänderungen Empfehlungen der «Groupe d'action financière» (Gafi) umsetzen, einer von den G-7 ins Leben gerufenen Expertengruppe zur Geldwäschereibekämpfung. So will er verhindern, dass die Schweiz auf einer schwarzen Liste landet.

Streitpunkt Bargeldzahlungen

Umstritten sind vor allem Regeln für hohe Bargeldzahlungen. Der Bundesrat wollte Bargeldzahlungen über 100 000 Franken verbieten. Der Ständerat wäre damit einverstanden gewesen, doch der Nationalrat wollte nichts davon wissen. Nicht jeder, der beim Bijoutier für 100 000 Franken Geschenke kauft und bar bezahlt, sei ein Mafioso, lautete der Tenor.

In der Folge kam eine Alternative ins Spiel: Hohe Bargeldzahlungen wären weiterhin erlaubt, doch unterlägen Händler Sorgfaltspflichten, wenn sie mehr als 100 000 Franken in bar entgegennehmen. Möchten sie diese Sorgfaltspflichten nicht wahrnehmen, müssten sie den Kunden zur Bank schicken.

Der Ständerat hatte dieser Lösung bereits vergangene Woche zugestimmt, im Sinne eines Kompromisses. Weil sie im Nationalrat scheiterte, kam die Einigungskonferenz aus Mitgliedern der Kommissionen beider Räte zum Zug. Sie setzte ebenfalls auf die Sorgfaltspflichtlösung. Der Ständerat hat seine Zustimmung nun bekräftigt. Der Entscheid fiel stillschweigend.

Scheitern nicht ausgeschlossen

Der Nationalrat entscheidet voraussichtlich heute Donnerstag. Lehnt er den Vorschlag der Einigungskonferenz ab, ist die Gesetzesrevision gescheitert. Zunächst hatte er sich nur knapp gegen die Sorgfaltspflichtlösung



Eveline Widmer-Schlumpf
Bundesrätin

ausgesprochen, mit 94 zu 90 Stimmen.

Gestern nachmittag lehnte er den Kompromiss dann deutlich ab – nachdem er ihn derart modifiziert hatte, dass er laut Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf nicht mehr Gafikonform gewesen wäre. Selbst wenn der Nationalrat dem Vorschlag der Einigungskonferenz zustimmt, hat die Gafi-Vorlage noch nicht alle Hürden geschafft: Sie könnte noch in der Schlussabstimmung am Freitag scheitern.

Vertragspartei identifizieren

Schafft die Vorlage alle Hürden, müssen Händler, die gewerblich mit Gütern handeln und dabei mehr als 100 000 Franken in bar entgegennehmen, künftig genauer hinschauen. Sie müssen die Vertragsparteien und die wirtschaftlich berechtigten Personen identifizieren und dies dokumentieren. Erscheint ein Geschäft ungewöhnlich oder liegen Anhaltspunkte vor, dass das Geld aus einem Verbrechen oder Steuerbetrug stammt, muss der Händler die Hintergründe abklären. (sda)

Budget wird zum Fall für die Einigungskonferenz

BERN. Im Seilziehen um die letzten beiden Budgetdifferenzen sind gestern Nationalrat und Ständerat weitgehend hart geblieben: Weil die Beschlüsse zu Pflanzenbau- und Ausfuhrbeiträgen um insgesamt 23,1 Mio. Franken auseinander liegen, kommt das Budget in die Einigungskonferenz.

Gegen neue Subventionen

Der Ständerat hatte die Pflanzenbau-Beihilfen bei seinen ersten beiden Beratungsrunden gegenüber dem Bundesratsvorschlag nur um eine Mio. Franken aufgestockt. Auch nachdem am Mittwochmorgen die bürgerliche Nationalratsmehrheit diese erneut um 11,1 Mio. auf 72,3 Mio. Franken erhöht hatte, blieb die kleine Kammer hart und beschloss mit 23 gegen 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen nochmals die tiefere Summe. Die Bauern stünden unter starkem Preisdruck, insbesondere bei Zuckerrüben, sagte die Rechte im Ständerat. Sie wies auch erneut auf bescheidene Einkommen der Bauernfamilien trotz hoher Arbeitsbelastung hin sowie auf eine sinkende Futtermittel-Selbstversorgung. Die ständerätliche Finanz-

kommission wollte keine «neuen zusätzlichen Subventionstatbestände» kreieren, wie ihr Sprecher Hans Altherr (FDP/AR) sagte. Wohin die Mehrmittel fliessen würden, wäre unklar. Schon ohne diese Erhöhung liege das Budget aktuell nur noch 78 Mio. Franken über der Schuldenbremse-Limite; der Spielraum für Nachträge 2015 sei so sehr eng – das Parlament solle dann «nicht jammern».

Ringeln um «Schoggigesetz»

Hart blieb der Ständerat auch bei den Ausfuhrbeiträgen für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte – bekannt als «Schoggigesetz». Diese hatte der Nationalrat eisen um 12 Mio. Franken erhöht. Doch auch der Ständerat unterstützte gestern erneut den Bundesratsansatz von 70 Mio. Franken, dies diskussionslos. Bei diesem Punkt gab im Ständerat das Bundesrats-Versprechen den Ausschlag, bei Bedarf einen Nachtragskredit zu bringen. Unbestrittenes Ziel ist ein Ausgleich von 85 Prozent der Preisnachteile für die Schweizer Produzenten im Ausland – uneins war man sich, ob dafür 70 Millionen reichen. (sda)

TV-Gebühren: Referendum so gut wie sicher

BERN. Das Referendum gegen das neue Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) ist gemäss Schweizerischem Gewerbeverband (SGV) zustande gekommen. Bereits wurden 65 000 Unterschriften gesammelt, 40 000 davon sind beglaubigt, wie SGV-Direktor Hans-Ulrich Bigler gestern einen Bericht des «Blicks» bestätigte. Die Unterschriftensammlung solle vorerst weitergeführt werden, sagte Bigler. Das Referendum werde voraussichtlich am 12. Januar eingereicht. Der Gewerbeverband stösst sich vor allem daran, dass auch Unternehmen eine geräteabhängige Abgabe zahlen sollen.

Auch der Verein Aktion stop-Billag.ch hat das Referendum gegen das revidierte RTVG ergriffen. Er stört sich insbesondere daran, dass künftig alle Haushalte eine Empfangsgebühr bezahlen müssen.

Das vom Parlament verabschiedete RTVG sieht einen Systemwechsel vor: Demnach müssen künftig alle Haushalte Empfangsgebühren bezahlen, unabhängig davon, ob sie Radio- oder Fernsehapparate besitzen. Auch Unternehmen ab einem Jahresumsatz von 500 000 Franken werden zur Kasse gebeten. Da die Zahl der Abgabepflichtigen auf mehr Haushalte und Unternehmen verteilt wird, könnte die Gebühr von heute 462 Franken pro Haushalt und Jahr auf rund 400 Franken gesenkt werden. (sda)

Ständerat stimmt für Antibiotika-Datenbank

BERN. Der Ständerat gibt grünes Licht für die Einrichtung einer Datenbank über den Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin. Diese soll helfen, Resistenzen einzudämmen. Im Nationalrat ist der Vorschlag vorerst gescheitert. (sda)

Bundesgericht: Spitze wiedergewählt

BERN. Die Vereinigte Bundesversammlung hat den seit 2013 amtierenden Bundesgerichtspräsidenten Gilbert Kolly wiedergewählt. Auch Vizepräsident Ulrich Meyer ist bestätigt worden. Im Zuge der Gesamterneuerungswahlen des Bundesgerichts wurde zudem Margit Moser-Szeless (SVP) als ordentliche Richterin gewählt. (sda)

Anonymität im Internet auf dem Prüfstand

BERN. Die Stadt Bern ist immer wieder Schauplatz gewalttätiger Ausschreitungen. Der Kanton fordert daher, dass die Organisatoren von Demos oder Tanzparties nicht mehr anonym im Internet für ihre Veranstaltung werben können. Nun muss sich der Bundesrat der Frage annehmen. Der Ständerat hat ihn gestern beauftragt, zu untersuchen, wie die Standesinitiative umgesetzt werden könnte. (sda)

Rettungsversuch für den Netzbeschluss

BERN. Der Nationalrat will den Netzbeschluss retten, mit dem rund 400 Kilometer Nationalstrassen von den Kantonen an den Bund abgetreten werden sollen. Der Bund soll die Strassen übernehmen, obwohl das Volk mit dem Nein zur Erhöhung des Vignettenpreises die Finanzierung abgelehnt hat. Mit 101 zu 77 Stimmen hat er einer entsprechenden parlamentarischen Initiative zugestimmt. (sda)